

## **Gemeinderat in Kürze**

### **Die Sitzung am 10. Dezember 2020 im Feuerwehrhaus in Sauldorf TOP 1 Beratung und Beschluss des Hiebs- und Kulturplans für das Forstwirtschaftsjahr 2021**

Der Leiter des Fachbereichs Forst, Herr Stefan Kopp und der Revierförster Herr Steffen Knaus erläuterten den Waldzustandsbericht 2020. Das insgesamt zu trockene Jahr 2020 hat seine Spuren bei allen Baumarten hinterlassen; so ist bei allen Hauptbaumarten ein weiterer ansteigender Nadel-/Blattverlust zu verzeichnen. Wie bereits im Vorjahr prognostiziert, hat sich der Holzpreis im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt, so dass nur mit staatlichen Förderungen ein Ertrag von rd. 30.00 € erreicht werden konnte. Aufgrund von weiteren Fördermaßnahmen rechnet der Forst für das Jahr 2021 mit einer leichten Verbesserung der Ertragslage im Gemeindewald.

### **TOP 2 Solarpark Sauldorf-Wackershofen**

- vorhabenbezogener Bebauungsplan Entwurfsfeststellung
- Flächennutzungsplanänderung

In der Sitzung am 17. September 2020 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Solarpark Sauldorf-Wackershofen gefasst. Vom Vorhabenträger, der Fa. Anumar GmbH wurden zwischenzeitlich die Entwürfe für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung vorgelegt. Die Planung entspricht dem Aufstellungsbeschluss. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages bedarf noch der weiteren Abstimmung; insbesondere sind hier noch Planungsdetails über die Leitungsführung und die weitere Erschließung aufzunehmen, die erst im Verlauf der Entwurfsanhörung geklärt werden können. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den „Solarpark Sauldorf –Wackershofen“ und auch dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sauldorf –Wackershofen“ wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren zu betreiben und den städtebaulichen Vertrag dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

### **TOP 3 Kindergarten Sauldorf – Geschäftsführung**

Die röm.-kath. Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf als Trägerin des Kindergartens St. Sebastian Sauldorf beabsichtigt die bisher ehrenamtlich ausgeführte Tätigkeit der Kindergartengeschäftsführung ab dem 01.01.2021 auf eine hauptamtlich Beschäftigte bei der Verrechnungsstelle Sigmaringen zu übertragen. Für die Geschäftsführung durch die Verrechnungsstelle fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von 1,25 % der Bruttopersonalkosten an; dies entspricht einem Jahresbetrag von rd. 8.300 €, wovon die Gemeinde 90 % zu tragen hätte. Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass die besondere sozialversicherungsrechtliche Problematik wird von der Gemeindeverwaltung gesehen wird, jedoch sollte dies nicht zu Mehrkosten oder zu einer Veränderung der funktionierenden Strukturen führen. Dem Vorschlag der Verwaltung, dass diese Tätigkeit kostenneutral von der Gemeinde übernommen und wie bisher weitergeführt wird, konnte die Kirchengemeinde nicht näher treten. Der Übertragung der Kindergartengeschäftsführung auf die Verrechnungsstelle und den damit verbundenen Mehrkosten wurde daher mehrheitlich nicht zugestimmt.

### **TOP 4: Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Der zum 01.01.2017 neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Umsatzsteuer bei unternehmerischen Dienstleistungen der Kommunen geschaffen.

Bislang unterlagen nur wenige kommunale Bereiche einer solchen Umsatzbesteuerung. Künftig werden Kommunen für Dienstleistungen, die auch private Unternehmen erbringen können, eine Umsatzsteuer abführen müssen. Für die Einführung der Neuregelung hatte der Gesetzgeber zunächst den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt. In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2016 (TOP 4) hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde das Optionsrecht auf Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts ausübt und somit dieses Recht bis zum 31.12.2020 in Anspruch nimmt. Wegen der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung im Rahmen des „Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ die Optionsfrist um zwei Jahre, also bis Ende 2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Für die Gemeinde bedeutet dies, dass die bisherige Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz unverändert im Bereich der Wasserversorgung, der Breitbandversorgung, der Photovoltaikanlage und bei Unterschriftsbeglaubigungen im Rahmen der Ratschreibertätigkeit bis zum 31.12.2022 beibehalten werden kann. Der Verlängerung der Optionsregelung auf Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis zum 31.12.2022 wurde zugestimmt.

#### **TOP 5: Fischwasserverpachtung**

- „**Sauldorfer Baggerseen**“ auf Gemarkung Sauldorf
- „**Rinkenbach**“ – Grenze Sentenhardt bis Ablach auf Gemarkung Sauldorf
- „**Ablach, Krumbach, Nollenbach**“ und sonst. Zuläufe auf Gem. Wasser

Die „Sauldorfer Baggerseen“ auf Gemarkung Sauldorf werden an den Angelsport-Verein Sauldorf 1993 e.V. unter Einhaltung der naturschutzrechtlichen Auflagen zum Jahrespachtpreis von 350,-- € verpachtet. Der „Rinkenbach“ – Grenze Sentenhardt bis Ablach auf Gemarkung Sauldorf wird an den Angelsport-Verein Sauldorf 1993 e.V. zum Jahrespachtpreis von 150,-- € verpachtet. Die „Ablach, Krumbach, Nollenbach“ und sonstige Zuläufe auf Gem. Wasser werden zum Jahrespachtpreis von 720,-- € an den Sportfischerverein Wasser e.V. verpachtet.

#### **TOP 6: Haushalt 2021 - Vorberatung**

Auf der Grundlage des neuen Haushaltsrechts wurde der Haushalt 2021 vorberaten. Für die Erschließung der Baugebiete, den Ausbau des Glasfasernetzes, die Sanierung der Kläranlage, den Kostenbeiträgen für die Dorfgemeinschaftshäuser und weiteren notwendigen Investitionen werden im kommenden Jahr 4,8 Mio € veranschlagt. Um diese Projekte in Angriff nehmen zu können, wird die Gemeinde im kommenden Jahr Darlehen in Höhe von rd. 1,8 Mio € aufnehmen müssen. Der Gemeinderat wird zu Beginn des Jahres 2021 über den Haushalt entscheiden.

#### **TOP 7: Verwendung Feuerwehrhaus Rast**

Die Planungen für das neue Dorfgemeinschaftshaus in Rast wurden von der Dorfgemeinschaft, in Abstimmung mit der Gemeinde, am 27.09.2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich einen Eindruck von der aktuellen Planung verschaffen. In zahlreichen Einzelgesprächen kam jedoch die Frage bzw. der Wunsch auf, auch die Landjugend und die AJAX am neuen Standort unterzubringen. Aus Sicht der Verwaltung bringt dieser Schritt viele Vorteile, da in das Gebäude in der nächsten Zeit zusätzlich investiert werden müsste. Zusätzlich muss der laufende Betrieb / Unterhalt vom bestehenden Gebäude und der vom neuen Dorfgemeinschaftshaus aufgebracht werden. Eine Erweiterung des bisher geplanten Dorfgemeinschaftshauses mit Räumen für die Landjugend, die AJAX und ein allgemeiner Raum der auch von der Verwaltung genutzt werden kann, würde Kosten in Höhe von ca. 250.000 € bei voller Auftragsvergabe verursachen. Entsprechende Eigenleistungen, wie auch bei dem restlichen Gebäude, können bei einer Erweiterung in Ansatz gebracht werden. Bei einem Verkauf des bisherigen

Gebäudes kann sicherlich ein guter Verkaufspreis erzielt werden, der zur Finanzierung der Mehrkosten herangezogen werden kann. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Kostenschätzung durch den Gutachterausschuss in Auftrag zu geben und die Planung mit der Erweiterung des Dorfgemeinschaftshaus Rast voranzubringen, unter Berücksichtigung des späteren Verkaufs des Feuerwehrhaus Rast.

#### **TOP 8: Annahme von Spenden**

Folgende Spende ist seit der Gemeinderatssitzung am 19.11.2020 – in der letztmals über die Annahme von Spenden beraten wurde - für die Gemeinde eingegangen:

- 02.12.2020: Geldspende der Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank in Höhe von 400,00 € für die Auentalschule Sauldorf zur Anschaffung von Lernmitteln

Der Annahme der o.g. Spende und deren Zweckbindung wurde zugestimmt.

#### **TOP 9: Baugesuche**

Zu den Baugesuchen

- a) Bauantrag - Abbruch Wirtschaftsgebäude, Neubau Einfamilienhaus mit Bäckerei/Konditorei, Neubau von Garagen, Flst.-Nr. 1113, Höfeweg, Gemarkung Sauldorf
  - b) Bauantrag mit Befreiungsanträgen – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 997/2, Markgrafenberg, Gemarkung Rast
- hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. den Befreiungsanträgen zugestimmt.

#### **TOP 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19. November 2020**

In dieser Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.